



An
Kreisausschuss des Odenwaldkreises

64711 Erbach

Fraktionsvorsitzender
Georg Raab
Lessingstr. 15
64750 Lützelbach
Tel.: 06165/2411
E.Mail: georgraab@web.de

Geschäftsführer
Michael Gänsle
Obere Stadtwiese 8
64711 Erbach

Lützelbach, 30.08.2019

Anfrage zu den geprüften Jahresabschlüssen des Odenwaldkreises

Sehr geehrter Herr Landrat Matiaske,

in § 114 HGO steht:

„Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.“

In der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushaltes 2018 war unter anderem zu lesen: „Am 16. April 2018 hat der Kreisausschuss den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2015 gefasst, am 14.05.2018 den entsprechenden Beschluss zum Jahresabschluss 2016.“ Am 11.03.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für 2017 gefasst. Die Jahresabschlüsse liegen angeblich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Viele Städte und Gemeinden kommen mit großem Engagement ihrer Verpflichtung zeitnah nach und können ihrem Magistrat bzw. Gemeindevorstand für das Jahr 2017 Entlastung erteilen.

Für die ÜWG-Fraktion ist es deshalb nicht nachvollziehbar, dass der Odenwaldkreis - als Kontrollbehörde der Gemeinden - selbst seiner Aufgabe und gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt und die Jahresrechnung 2010 !!!! sich noch im Prüfungsverfahren befindet.

Warum gelingt es dem Landrat nicht, für eine zeitnahe Prüfung der Jahresrechnung zu sorgen?

Für eine baldige Antwort wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Raab, Fraktionsvorsitzender